

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2015

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1565), zuletzt geändert am 21. Mai 2014 (MittBl. 10/2014, S. 1509), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 2, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:

„Lehrveranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS); 1 Veranstaltung von 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung“.

2. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 2, Studentischer Aufwand, wird wie folgt gefasst:

„Studentischer Aufwand: Präsenz: 60 h; Selbststudium: 150h“.

3. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 4, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:

„Lehrveranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (2 SWS), 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)“.

4. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 4, Studentischer Aufwand, wird wie folgt gefasst:

„Studentischer Aufwand: Präsenz: 60 h; Selbststudium: 150h“.

5. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 15, Lehrveranstaltungsarten, wird wie folgt gefasst:

„Lehrveranstaltungsarten: 1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS), 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS), 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (2 SWS)“.

6. Studien- und Prüfungsplan, Bachelormodul 15, Studentischer Aufwand, wird wie folgt gefasst:

„Studentischer Aufwand: Präsenz: 90h; Selbststudium: 270h“.

7. § 7, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung, Abs. 4, und § 14. Abs. 4, wird wie folgt gefasst:

„Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul BA1 Basismodul Sprachpraxis, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott